

Haltung zeigen

Die gesetzlich verbindliche Haltungskennzeichnung – ein Vorschlag von PROVIEH

von Stefanie Pöpken und Angela Dinter

Da die Begriffe »Tierwohl« und »artgerecht« bislang nicht ausreichend definiert sind, ist der Verbraucher beim Kauf von Lebensmitteln tierischer Herkunft weitgehend auf sich gestellt. Eine verbindliche und gesetzlich geregelte Kennzeichnung würde diese Ungewissheit nehmen, da jeder Betrieb nach seinem Haltungssystem, dessen Auswirkungen auf das Verhalten und das Gesundheitsrisiko der Tiere eingestuft wird. Die bislang guten Erfahrungen mit einer gesetzlichen Haltungskennzeichnung bei Legehennen sollten genutzt werden, um eine verpflichtende Kennzeichnung auch bei Nutztieren einzuführen, die der Fleisch- und Milchgewinnung dienen. Noch aber sträuben sich Politik und Agrarlobby gegen eine transparente Kennzeichnung. Der folgende Beitrag berichtet von einem Praxismodell zur Einführung und Umsetzung einer verpflichtenden Haltungskennzeichnung für Fleisch- und Milchprodukte und zeigt auf, dass europarechtliche Bedenken gegen nationale Kennzeichnungsvorschriften ausgeräumt werden können.

Label und Siegel auf Lebensmitteln sollen den Verbraucher beim Kauf unterstützen oder ihn für das jeweilige Produkt zum Kauf animieren. Eine im Dezember 2013 von der Europäischen Union finanzierte Studie¹ zur Wirkung freiwilliger Label auf Lebensmittelverpackungen und die Verbraucherreaktion zeigte, dass es in der gesamten EU zum damaligen Zeitpunkt 901 Siegel und Label gab. 20 Prozent der Label fanden sich auf Verpackungen in Spanien. Deutschland belegte mit 12,5 Prozent den zweiten Platz. Somit sieht sich der Verbraucher hierzulande circa 112 Labeln und Siegeln gegenüber, die mehr oder weniger transparent Auskunft über das jeweilige Lebensmittel oder über Tierschutz- und Umweltstandards geben. Zwei Drittel der Befragten wussten ihrer Meinung nach zu wenig über die Prozesse, die zur Vergabe eines Labels führten. Ein Drittel fand die Label und Siegel verwirrend und wünschte sich eher mehr und besser verständliche Informationen auf der Verpackung. Der Verbraucher hat demnach ein Interesse daran, mehr über die Haltungsbedingungen der Tiere zu erfahren.

Ein erstes Praxismodell von PROVIEH

Allen Labeln und Siegeln ist gemein, dass nur ein im Verhältnis zur gesamten Tierzahl äußerst geringer Anteil der Tiere überhaupt in den Genuss einer bes-

seren Haltung kommt. Viele Nichtregierungsorganisationen, Politiker, Landwirte, Verbraucherschützer und Verbraucher sind sich daher einig: eine gesetzlich verbindliche Haltungskennzeichnung für Fleisch und Milch ist notwendig. Hier bietet sich eine Kennzeichnung analog zur Eierkennzeichnung an, die dem Verbraucher schon bekannt ist.

Nachfolgend wird ein 2016 erarbeitetes mögliches Praxismodell einer gesetzlich verpflichtenden Kennzeichnung vorgestellt.² Dabei geht es nicht nur um die eigentliche Einteilung und wie diese für die verschiedenen Nutztierarten umgesetzt werden kann, sondern auch um die gesetzliche Grundlage und Argumentation, die für eine solche Kennzeichnung spricht. Weiter werden Möglichkeiten zur Etablierung im gesamten EU-Raum oder nur für Deutschland mit Einbindung von europäischen Handelspartnern erläutert. Das Praxismodell wurde in ausführlicherer Form bereits dem Bundeslandwirtschaftsminister und anderen Vertretern von Politik und Wirtschaft im Rahmen der Grünen Woche 2017 vorgestellt.

Das folgende Konzept dient dem Nachweis der Umsetzbarkeit einer verpflichtenden Haltungskennzeichnung. Das Modell orientiert sich bei der Ermittlung und Einstufung der verschiedenen Haltungs-kategorien von 1 bis 3 am *Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltung* des Kuratoriums für Technik und Bau-

wesen in der Landwirtschaft (KTBL).³ Stufe 0 steht, analog zur Eierkennzeichnung, für die ökologische Tierhaltung. Daher gelten in Kategorie 0 die Rechtsvorschriften des Ökologischen Landbaus.

Der Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltung als Basis
Der *Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltung* beschreibt und bewertet detailliert über 100 Haltungssysteme für Rinder, Schweine, Geflügel und Pferde hinsichtlich Tiergerechtigkeit und Umweltverträglichkeit. Er gliedert sich in zwei Teilprojekte. Das Teilprojekt »Grundlagen zur Beschreibung und Bewertung der Tiergerechtigkeit« wurde vom Institut für Tierschutz und Tierhaltung der ehemaligen Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Celle bearbeitet, das Teilprojekt »Grundlagen zur Beschreibung und Bewertung der Umwelt und Verfahrenstechnik unter Berücksichtigung ökonomischer Faktoren« vom KTBL.

Unter Berücksichtigung von mehr als 600 nationalen und internationalen Quellen – wissenschaftliche Publikationen bilden hier die Mehrheit – wurden die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen zusammengeführt und im *Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltung* abgebildet. Da die Datengrundlage des *Nationalen Bewertungsrahmens* nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht, bedarf es hier jedoch dringend einer Aktualisierung und Aufbereitung der Informationsquellen.

Das Haltungskennzeichnungsmodell

Der Bereich »Tiergerechtigkeit«, bestehend aus den Teilbereichen »Tierverhalten« und »Tiergesundheit«,

Die vier Stufen der verpflichtenden Haltungskennzeichnung für Fleisch- und Milchprodukte analog zur Eierkennzeichnung

0 = Ökologische Landwirtschaft

Es gelten die rechtlichen Anforderungen zur ökologischen Tierhaltung.

1 = Zugang zum Freien

Tiergerechtigkeit »A« und Tiergesundheit »R-«
Grundlage: Nationaler Bewertungsrahmen

2 = Mehr Platz und Auslauf

Tiergerechtigkeit »B« und Tiergesundheit »R+« und »R-«
Grundlage: Nationaler Bewertungsrahmen

3 = Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards

Tiergerechtigkeit »C« und Tiergesundheit »R+«
Grundlage: Tierschutzgesetz, Haltungsverordnungen je Tierart

gibt die Haltungsbedingungen des jeweiligen Stallsystems wieder. Einzelne Bewertungskriterien sind soziale Kontakte, Fortbewegung, Ruhen und Schlafen, Nahrungsaufnahme, Ausscheidung, Fortpflanzung und Komfort. Die Bewertung des Tierverhaltens ist in drei Kategorien 1, 2 oder 3 unterteilt. 3 steht hierbei für den gesetzlichen Mindeststandard. Zusätzlich gibt es als vierte Kategorie 0 für Tiere aus der ökologischen Tierhaltung, für die die besonderen rechtlichen Anforderungen des Ökolandbaus gelten.

Die Bewertung der Tiergesundheit bezieht sich auf das jeweilige Stallsystem und wird in zwei Kategorien dargestellt. Risikoerhöhende Haltungsfaktoren, die zur Erkrankung der Tiere führen können, werden mit R+ klassifiziert, risikominimierende Zustände mit R-.

Anhand der Bewertung des Tierverhaltens von 1, 2 oder 3 und der Tiergesundheit durch die Risikobewertung R+ und R- konnten alle in Deutschland üblichen Haltungssysteme, die der *Nationale Bewertungsrahmen* abbildet, erfasst und klassifiziert werden.

Weitere Angaben wie beispielsweise zu Eingriffen am Tier, Zucht, Transport und Schlachtung werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da in diesem ersten Schritt nur das tatsächliche Haltungssystem abgebildet werden soll. Die Haltungskennzeichnung darf nicht als Konkurrenz zu bestehenden Labeln verstanden werden. Sie kann vielmehr durch diese ergänzt werden.

Stand der politischen Debatte in Deutschland

Die Debatte auf politischer Ebene zur Einführung einer gesetzlich verpflichtenden Haltungskennzeichnung ist noch relativ jung und hat bislang folgende Stationen durchlaufen:

2014

Ein Konzept für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung von Fleischprodukten wird bei der Agrarministerkonferenz vorgestellt und positiv aufgenommen. Daraufhin folgt die Bildung einer Länderarbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg. Beteiligte Bundesländer sind Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

2015

Die Beschlussvorlage zur Umsetzung einer verpflichtenden Haltungskennzeichnung für die Agrarministerkonferenz stößt bereits im Vorfeld auf Widerstand. Sie wird von der Arbeitsgruppe zurückgezogen, da mit Ablehnung zu rechnen ist und dies die weitere Ausarbeitung unterbinden könnte.

Im November stellt die Länderarbeitsgruppe einen Vorschlag zur Haltungskennzeichnung bei der Europäischen Kommission in Brüssel vor. Die Kommis-

sion äußert Bedenken hinsichtlich der Umsetzung auf nationaler Ebene. Des Weiteren werden Einschränkungen in der Wettbewerbsfähigkeit anderer Länder befürchtet.

2016

Im April sprechen sich die Verbraucherschutzminister⁴ einstimmig für eine Haltungskennzeichnung aus.

Im September startet die Petition⁵ zur Haltungskennzeichnung »Sagt uns die Wahrheit– wie leben unsere Nutztiere?«

2017

Im Juli findet im Landtag Baden-Württemberg eine Anhörung zur Haltungskennzeichnung⁶ statt. Die Haltungskennzeichnung für Fleisch findet sogar Erwähnung im grün-schwarzen Koalitionsvertrag Baden-Württembergs.

Europarechtliche Anforderungen

Das Europäische Parlament verabschiedete am 6. Juli 2011 das mit Rat und Kommission ausgehandelte Kompromisspaket zur Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV).⁷ Die Verordnung stellt sicher, dass die Hersteller europaweit einheitliche und klare Vorgaben zur Kennzeichnung haben und dass Verbraucher beim Lebensmittelkauf umfassend informiert werden. Laut dieser für unser Thema entscheidenden EU-Verordnung (siehe unten), die seit Dezember 2014 in Kraft ist, wäre eine nationale Haltungskennzeichnung durchaus realisierbar.

Dies hat auch das Gutachten »Europarechtliche Anforderungen an eine verbindliche nationale Tierwohlkennzeichnung« von Prof. Dr. Jörg Gundel ergeben.⁸ Unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes und der Zustimmung durch die EU-Kommission ist eine Haltungskennzeichnung daher rechtlich nicht nur möglich, sondern auch erwünscht. Denn Länder wie Norwegen und Österreich planen ähnliche Tierschutzkennzeichnungen und auch die Mehrheit der Bundesländer spricht sich für eine Kennzeichnungspflicht der Tierhaltungsformen aus. Dänemark hat seit Mai 2017 bereits ein staatliches, ebenfalls dreistufiges Tierwohllabel eingeführt, das jedoch (bislang) keine *obligatorische* Kennzeichnung vorsieht.

Im Folgenden seien einige relevante und nützliche gesetzliche Vorgaben genannt, die bei der Umsetzung einer Haltungskennzeichnung zum Tragen kommen:

Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 – Die LMIV als Basis für eine verbindliche Haltungskennzeichnung

Die LMIV ist die Verbraucherverordnung schlecht hin. Sie regelt Kennzeichnungen und Informationen,

die vom Verbraucher gefordert und an ihn weitergegeben werden. In Bezug auf eine verpflichtende Haltungskennzeichnung sind einige Artikel der LMIV besonders relevant.

Z. B. gibt Artikel 38 an, dass nationale Vorschriften möglich sind, wenn die zu regelnden Aspekte nicht bereits durch die LMIV harmonisiert wurden, was bei der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung zutreffen dürfte. Hierfür werden vier Gründe anerkannt, unter anderem der *Verbraucherschutz*. Als Begründung der Gesetzesgrundlage steht unter Punkt 50, dass Verbraucher ein Recht auf Gewährleistung von Informationen zusteht, welche sicherstellen, dass Verbraucher in Bezug auf die Lebensmittel, die sie verzehren, in geeigneter Weise informiert werden. Die Wahl der Verbraucher kann unter anderem durch »gesundheitsbezogene, wirtschaftliche, umweltbezogene, soziale und ethische Erwägungen« beeinflusst werden.

Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 für gemeinsame Marktorientierung und Vermarktungsnormen

Auch die Verordnung für gemeinsame Marktorientierung und Vermarktungsnormen enthält Regelungen für die Lebensmittelkennzeichnung. Artikel 84 bis 88 befasst sich mit »fakultativ vorbehaltenden Angaben« und deren Einschränkungen.

Verordnung (EU) Nr. 543/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung 1234/2007 zu Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch

Unter Punkt 10 ist zu lesen, dass Verbraucher ausreichend, unmissverständlich und objektiv über die zum Verkauf angebotenen Erzeugnisse informiert werden sollten. Punkt 11 beschreibt, dass fakultative Angaben zu Haltungsformen und anderen Informationen, wie z. B. Mastdauer, besondere Futtermittel, Besatzdichte gemacht werden können.

Verordnung 1028/2006 mit Vermarktungsnormen für Eier
Diese Verordnung fordert unter Punkt 4, dass es Verbrauchern möglich sein muss, zwischen Güte- und Gewichtsklassen von Eiern und den Haltungssystemen von Legehennen zu unterscheiden. Hier wurde also bereits ein deutliches Signal zu mehr Verbraucheraufklärung gesendet.

Richtlinie 2002/4/EG über die Registrierung von Legehennenbetrieben gemäß Richtlinie 1999/74/EG

Diese Richtlinie dient besonderen Anforderungen zum Schutz von Legehennen in unterschiedlichen Haltungssystemen. Sie stellt die Anforderungen an die Mitgliedstaaten zu Registrierung, Kennzeichnung und Kontrollen in Betrieben, überlässt aber jedem Mitgliedstaat die Wahl des Systems. Ein ausgezeichnetes Beispiel, wie auch eine europaweite Hal-

kennzeichnung für Fleisch- und Milchprodukte etabliert werden könnte.

Einschätzung der möglichen Umsetzungsformen

Von den drei möglichen Varianten für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung, sind nur zwei rechtskonform umsetzbar.

Eine *ausschließlich nationale Umsetzung* könnte den freien Warenverkehr behindern und zu Wettbewerbsvor- oder -nachteilen im In- und Ausland führen. Dies wäre z. B. der Fall, wenn in einem EU-Mitgliedstaat nicht die Möglichkeit zur Einführung einer Haltungskennzeichnung besteht oder ein vergleichbares System anerkannt werden kann. Daher sind Zulassungen von zusätzlich nationalen Rechtsvorschriften nur dann möglich, wenn sie im Einklang mit dem Grundsatz des freien Warenverkehrs stehen. Die obligatorische Umsetzung einer Haltungskennzeichnung in Deutschland ohne die Beteiligung anderer Mitgliedstaaten kann daher kaum die Zustimmung der Europäischen Kommission erlangen.⁹

Die zweite Möglichkeit sieht eine *obligatorische Kennzeichnung in Deutschland* und eine *fakultative Kennzeichnung für andere Mitgliedstaaten* vor. Die Anerkennung von Tierschutzlabel und -programmen anderer Mitgliedstaaten wäre denkbar, sofern sie die rechtlichen Anforderungen einer Haltungskennzeichnung erfüllen.

Als letzte und konsequenteste Variante ist eine Haltungskennzeichnungsregelung für Fleisch- und Milchprodukte *innerhalb der europäischen Union* zu nennen. Eine Behinderung des freien Warenverkehrs und Wettbewerbsvor- oder -nachteile entfallen. Im Gegenzug sorgt eine europaweite Kennzeichnungspflicht für mehr Transparenz, für bessere Rückverfolgbarkeit und mehr Lebensmittelsicherheit. Am Beispiel der Kennzeichnung von Schaleneier kann der Benefit für Verbraucher, Erzeuger und Legehennen klar dargestellt werden.

Ziele und Nutzen einer verbindlichen Haltungskennzeichnung

Die Haltungskennzeichnung beeinflusst die gesamte Gesellschaft im In- und Ausland. Nachfolgend soll explizit auf die Landwirte und die landwirtschaftlich gehaltenen Tiere eingegangen werden.

Landwirte

Die verpflichtende Haltungskennzeichnung ist flächendeckend verbindlich. Somit wird jeder Betrieb, der gewerblich Tiere zur Fleisch- und Milchgewinnung hält, nach Kennzeichnungskriterien bewertet und ausgezeichnet. Die Haltungskennzeichnung er-

möglicht eine hohe Transparenz und stellt ungeschönt die Situation der in Deutschland gehaltenen Nutztiere bzw. der Nutztierhaltungssysteme dar. Für einen Großteil der Betriebe, die auf niedrigstem Preisniveau und nach gesetzlichen Mindestvorgaben produzieren, kann sich die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen reduzieren. Betriebe, die zum Teil höhere Ansprüche an die Haltung ihrer Tiere stellen, werden durch die Kennzeichnung eine neue Wertschätzung ihrer Erzeugnisse durch höhere Preise und eine steigende Nachfrage durch den Verbraucher erfahren.

Der anhaltende Strukturwandel in Deutschland, der aufgrund der verstärkten Ausrichtung auf den Weltmarkt zu tausendfachen Höfeaufgaben¹⁰ in den letzten Jahren geführt hat, könnte durch die Stärkung von nationalen Märkten durch eine Kennzeichnung der Haltungsformen aufgehalten werden. Auch der internationale Handel mit Fleisch- und Milchprodukten würde eine andere Qualität erreichen und sich von den Dumpingpreisen des Weltmarktes lösen. Die auf globaler Ebene gut nachgefragten deutschen Erzeugnisse erhalten durch eine Haltungskennzeichnung eine weitere Aufwertung.

Die Haltungskennzeichnung wird nicht auf einen Schlag die gesamten Missstände in der Nutztierhaltung ausräumen können. Sie ist ein guter erster Schritt in die richtige Richtung, der durch weitere Tierschutzmaßnahmen flankiert werden sollte. Tritt sie in Kraft werden zuerst konventionelle Landwirte profitieren, die bereits heute schon ihre Tiere weit über dem gesetzlichen Mindeststandard halten. Dann folgen diejenigen, die mit dem Gedanken gespielt haben, auf Ökolandbau umzustellen, allerdings an den hofeigenen Strukturen scheitern. Sie haben nun die Möglichkeit, Veränderungen durchzuführen, die sonst im Preiskampf der großen Unternehmen nicht gewürdigt werden.

Der Großteil der Landwirte möchte die Haltung ihrer Tiere verändern und damit den Wünschen der Verbraucher entgegenzukommen, sieht sich allerdings nicht in der Lage, den Betrieb wirtschaftlich zu führen. Nur durch eine angemessene Bezahlung, also durch verschiedene Preisniveaus zwischen den einzelnen Kennzeichnungsstufen, haben alternative Haltungssysteme eine Chance.

Tiere

In Deutschland leben grob überschlagen laut Statistischem Bundesamt (2016) 214,7 Millionen Tiere, die landwirtschaftlich genutzt werden.¹¹ Der Großteil der Schweine, Legehennen und des Mastgefüglers werden intensiv gehalten. Oftmals orientieren sich diese Haltungssysteme nur an den gesetzlichen Mindestanforderungen. Im Umkehrschluss bedeutet das für die Tiere starke Einschränkungen in der Auslebung

arteigener Bedürfnisse. Unerwünschtes Verhalten wie Schwanzbeißen beim Schwein oder Federpicken und Kannibalismus bei den Legehennen und Puten wird durch tierschutzwidrige, zootechnische Maßnahmen am Tier beseitigt.

Eine Haltungskennzeichnung könnte tiergerechtere Haltungssysteme für Verbraucher kenntlich machen und eine finanzielle Aufwertung der Haltungssysteme beschleunigen. Der Preisdruck, sowohl durch den internationalen Handel als auch durch die heimischen Lebensmittelketten, beeinflusst derzeit zukünftige Entwicklungen in der Landwirtschaft. Das beginnt mit der Zucht der Tiere und hört bei den Stallbauempfehlungen auf. Die Tiere sind allerdings die Leidtragenden, müssen sie doch in kurzer Zeit entweder viel Fleisch ansetzen, viele Eier legen oder viel Milch geben. Zusätzlich sollen sie sich den Haltungsbedingungen anpassen oder werden daran angepasst.

Das Paradoxon daran: Durch die Flut an tierischen Lebensmitteln, verfällt gleichzeitig der Preis dieser. Krisen plagen die Landwirtschaft und viele Landwirte können dem Druck nicht mehr standhalten und stehen vor dem Aus. Die produzierten Übermengen werden eingelagert oder zu Dumpingpreisen ins Ausland, gerne Entwicklungsländer, verkauft. Dort sorgen sie wiederum für die nachhaltige Zerstörung der dortigen Märkte und landwirtschaftlichen Strukturen. Es geht also nicht nur den Tieren und Landwirten hier schlecht. Unsere Art der landwirtschaftlichen Produktion sorgt auch dafür, dass Tiere und Landwirte in anderen Ländern ebenfalls benachteiligt werden.

Hat sich die intensive Tierhaltung über die Jahre immer mehr in die Ställe verlagert, kann eine Kennzeichnung dazu beitragen, dass es zukünftig wieder vermehrt Tiere außerhalb von Ställen geben wird. Eine Erhebung des Thünen-Instituts belegt, dass 92 Prozent der in Deutschland gehaltenen Mastschweine auf Teil- oder Vollspaltenböden stehen. Bei den Sauen und Ebern sind es 85 Prozent und bei den übrigen Schweinen 93 Prozent.¹² Diese Haltungssysteme entsprechen zum einen nicht den Vorstellungen der Verbraucher, zum anderen bedeutet das auch im Umkehrschluss, dass der größte Teil der Mastschweine momentan in die Kategorie 3 einzuordnen wäre. Die Haltungskennzeichnung kann dazu beitragen, dass auch Mastschweine vermehrt ein größeres Platzangebot bis hin zum Freilauf erhalten.

Eine allgemeine Begleiterscheinung der Kennzeichnung ist somit langfristig die Reduzierung der Tierbestände auf den Höfen, bei gleichen oder steigenden Gewinnen für den Landwirt und eine Zunahme des Tierwohls für die Tiere. Letzten Endes müssen bessere Haltungsbedingungen vom Verbraucher honoriert werden, um langfristig erfolgreich zu sein. Dadurch

ergeben sich Planungssicherheit und eine höhere Umstellungsbereitschaft tierhaltender Betriebe.

Verbraucher

Eine Haltungskennzeichnung für Milch- und Fleischprodukte bedeutet für den Verbraucher die Möglichkeit, eine verantwortungsvolle und gezielte Kaufentscheidung treffen zu können. Art- und tiergemäße Haltungssysteme der zur Fleisch- und Milchgewinnung gehaltenen Tiere können durch den Konsumenten leichter erkannt werden. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben, das Kaufverhalten zukünftig entsprechend anzupassen. Ein weiterer Vorteil: Auch Verbraucher, die sich kaum mit den Haltungssystemen auskennen und sich im »Labeldschungel« alleingelassen und überfordert fühlen, haben es leichter, bessere Haltungssysteme für Tiere zu erkennen und sie mit ihrem Kauf entsprechend zu fördern.

Fazit

Eine gesetzlich verpflichtende Haltungskennzeichnung ist möglich, es braucht dafür mutige Politiker, die mit der Etablierung und Umsetzung beginnen. Derzeit stehen allerdings wirtschaftliche Interessen der mächtigen Agrarlobby einer Haltungskennzeichnung entgegen. So lange sich die Politik nicht der Einflussnahme der Lobbyisten entzieht, wird weiterhin nur sehr langsam etwas für den Tierschutz und das Tierwohl passieren. Dadurch verspielen Politik und Landwirtschaft jedoch das Vertrauen der Verbraucher in eine gerechtere Landwirtschaft und die Chance, als

Folgerungen & Forderungen

- Eine gesetzlich verpflichtende Haltungskennzeichnung wäre ein wertvoller Beitrag zum Verbraucher- und Tierschutz.
- Mit ihrer Hilfe können Produkte aus tiergerechten Haltungssystemen schnell erkannt und flächendeckend unterstützt werden.
- Das System würde zugleich zugleich Erzeugern und Handel ermöglichen, Mehrleistungen für eine bessere Tierhaltung zu kommunizieren.
- Soweit das Unionsrecht es zulässt, sind nationale Kennzeichnungsvorschriften möglich.
- Mit dem *Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltung* der KTBL liegen wissenschaftlich gesicherte Grundlagen für die Kategorisierung von Haltungssystemen analog zur vierstufigen Eierkennzeichnung vor.
- Die Politik ist gefordert, sich von dem Druck der Agrarlobby zu befreien und die Erwartungen der Verbraucherschaft nach mehr Transparenz zu erfüllen.

Vorreiter einer neuen, tier- und umweltgerechten Landwirtschaft zu wirken, die nicht vom Weltmarkt-Preisdumping, sondern von Faktoren wie Qualität, Verantwortung und Tierschutz geprägt ist.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik hat im folgenden Punkt recht: Die derzeitige Haltung eines Großteils der Nutztiere ist weder zukunftsfähig, noch wird sie gesellschaftlich akzeptiert.¹³ Politik und Landwirtschaftslobby ruhen sich derzeit auf tier-schutzrelevanten Gesetzen aus, die von Ausnahmeregelungen geprägt sind.¹⁴ Sie vergessen dabei, dass Märkte schneller reagieren als Politik und Gesetzgebung. Es wäre allen Landwirten zu raten, die Veränderung im Verbraucherverhalten ernstzunehmen und sich auf den Weg zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung zu begeben. Anstatt weiterhin Löcher zu stopfen, wäre eine Neuausrichtung der Nutztierhaltung im Endeffekt für alle besser.

Anmerkungen

- 1 Ipsos and London Economics Consortium: Consumer market study on the functioning of voluntary food labelling schemes for consumers in the European Union EAHC/FWC/2012 86 04. Final report (2013) (http://ec.europa.eu/consumers/consumer_evidence/market_studies/food_labelling/docs/final_report_food_labelling_scheme_full_en.pdf).
- 2 Pro Vieh: Praxismodell zur Einführung und Umsetzung der verpflichtenden Haltungskennzeichnung. Kiel 2017 (https://provieh.de/downloads/_provieh/images/Praxismodell_Haltungskennzeichnung.pdf).
- 3 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL): Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltung – Onlineversion (<http://daten.ktbl.de/nbr/postHv.html?jsessionid=F9251F3D578CB7A793B4699CB3D1005D?selectedAction=noAction#start>).
- 4 B. Kranz: Fleisch – eine Frage der Haltung. In: Der Westen vom 20. Mai 2016 (www.derwesten.de/politik/fleisch-eine-frage-der-haltung-id11842701.html).
- 5 www.change.org/p/bundeslandwirtschaftsminister-christian-schmidt-sagt-uns-die-wahrheit-wie-leben-unsere-nutztiere
- 6 www.gruene-landtag-bw.de/themen/laendlicher-raum/anhoerung-zur-haltungskennzeichnung-fleisch-mehr-transparenz-fuer-verbraucher.html
- 7 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF>.
- 8 J. Gundel: Europarechtliche Anforderungen an eine verbindliche nationale Tierwohlkennzeichnung. In: Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (ZLR) 43/6 (2016), S. 750–770.
- 9 Ebd.
- 10 Siehe hierzu Statistisches Bundesamt: Landwirtschaft auf einen Blick. Wiesbaden 2011 (www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Querschnitt/BroschuerelandwirtschaftBlick0030005119004.pdf?__blob=publicationFile). – S. Nier, H. Bäurle und C. Tamásy: Die deutsche Milchviehhaltung im Strukturwandel. Mitteilungen des Instituts für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) der Universität Vechta, Heft Nr. 81. Vechta 2013 (www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/ISPA/Publikationen/ISPA_Mitteilungen/Mitteilungsheft_81_GS.pdf).
- 11 Statistisches Bundesamt: Tiere und tierische Erzeugung (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/TiereundtierischeErzeugung/TiereundtierischeErzeugung.html).
- 12 Johann Heinrich von Thünen-Institut (Hrsg.): Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Mastschwein. Braunschweig 2017 (www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Nutztierhaltung_und_Aquakultur/Nutztierhaltung_und_Fleischproduktion/Schweinehaltung/Steckbrief_Mastschwein.pdf).
- 13 Wissenschaftlicher Beirat zur Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Berlin 2015 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung-Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile).
- 14 Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutzTV) (www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/TierSchNutzTV.pdf).



Stefanie Pöpken

Dipl. Ing. agrar., Fachreferentin für Rinder und Geflügel bei PROVIEH-Verein gegen tierquälereische Massentierhaltung e.V.

PROVIEH
Küterstraße 7–9, 24103 Kiel
poepken@provieh.de
www.provieh.de



Angela Dinter

Fachreferentin für Schweine bei PROVIEH-Verein gegen tierquälereische Massentierhaltung e.V.

PROVIEH
Küterstraße 7–9, 24103 Kiel
dinter@provieh.de